

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	11.05.2020	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Waffenkontrolle

Vorlage Nr.: 20201533

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1: Anzahl der Waffen, Zweck, Kategorie

Mit Stand 07.05.2020 waren in Ludwigshafen am Rhein 6.201 Schusswaffen registriert. Darauf entfallen 2.546 Kurzwaffen und 3.655 Langwaffen.

Die Waffen sind folgendem Bedürfnis zugeordnet:

Jagdwaffen:	196 Kurzwaffen + 1.066 Langwaffen = Gesamt: 1.262
Sportwaffen:	1.443 Kurzwaffen + 1.384 Langwaffen = Gesamt: 2.827
Sammlerwaffen:	255 Kurzwaffen + 495 Langwaffen = Gesamt: 750
Altbesitz (vor 30.06.1976):	375 Kurzwaffen + 340 Langwaffen = Gesamt: 715
Erbwaffen:	138 Kurzwaffen + 185 Langwaffen = Gesamt: 323
Vereinswaffen:	114 Kurzwaffen + 66 Langwaffen = Gesamt: 180
bedürfnisfreie Waffen:	23 Kurzwaffen + 0 Langwaffen = Gesamt: 23
Sonstiges Bedürfnis:	67 Kurzwaffen + 54 Langwaffen = Gesamt: 121

Zu den jeweiligen Kategorien der einzelnen Waffen können keine Angaben gemacht werden, da diese nicht statistisch im Nationalen Waffenregister ausgewertet werden können.

Zu Frage 2: Dokumentation

Sämtliche Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis (sowohl natürliche als auch juristische Personen) sowie sämtliche Waffen und deren Erwerbs- und Verkaufswege werden einzeln dokumentiert und, wie bundeseinheitlich gesetzlich geregelt, im Nationalen Waffenregister gespeichert und verarbeitet.

Zu Frage 3: Personelle Ausstattung, Schutz der Bevölkerung

Für den verwaltungstechnischen Bereich im Waffenrecht entfallen ca. 1,5 Stellen, ca. 0,45 hiervon sind derzeit nicht besetzt. In wie weit damit der Schutz der Bevölkerung ausreichend ist, kann nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4: Waffenüberprüfungen durch das Innenministerium

Es wurden weder in der Vergangenheit noch werden in der Zukunft Schusswaffen durch das Innenministerium überprüft. Eine gesetzliche Regelung hierfür existierte weder im WaffG-alt (1973) noch heute. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5: Auswirkungen des neuen Waffengesetzes

Das aktuelle Waffengesetz hat weitreichende Auswirkungen auf die Waffenbehörden. Es gab wesentliche Änderungen und Erweiterungen in der aktuellen und zum Teil bereits in Kraft getretenen Fassung. So wurden z.B. die Begrenzung der Magazinkapazität von Schusswaffen, Erweiterungen der Kennzeichnungsanforderungen bei Schusswaffen und die Liste wesentlicher Teile von Schusswaffen erweitert, eine Anzeigepflicht für bestimmte Schusswaffen und sonstigen tragbaren Gegenständen, die Anbindung der Waffenhändler ins Nationale Waffenregister, erweiterte Anzeigepflichten und die Erlaubnispflicht für bestimmte Arten von Schusswaffen (u.a. Salutwaffen, Dekorationswaffen etc.) eingeführt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Arbeitsauskommen und Personalbedarf.

Es liegen hier weder Schätzungen noch Erfahrungswerte vor, da nicht bekannt ist, wie viele der neu anzumeldenden Waffen und Gegenstände im Umlauf sind, da diese bisher erlaubnisfrei erworben und besessen werden durften.

Zu Frage 6: Waffenkontrollen

Es wurden folgende Kontrollen in den letzten 3 Jahren durchgeführt:

2018 = 74 Personen

2019 = 47 Personen

2020 = bisher keine Kontrollen durchgeführt

Statistisch erfasst sind im Nationalen Waffenregister lediglich die Anzahl der Kontrollen nach Personen. Die hierbei erfolgte Nachschau (Überprüfung von einzelnen Schusswaffen) wird nicht registriert.

Angaben, wie viele Waffen kontrolliert wurden, können daher nicht gemacht werden.